

Best Practice: Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie im Eisenbahn- und Werkstattbetrieb

Empfehlungen zum Krisenmanagement:

- **Benennung Verantwortlicher** und Stellvertreter/innen für das Krisenmanagement, die u.a. für die Planung der Geschäftsabläufe bei Personalausfall zuständig sind
- **Bekanntmachen** der allgemeinen Hygienemaßnahmen und **Aushänge** an den entsprechenden Orten
- Handlungshinweise, Belehrungen und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,50 m) **durch Vorgesetzte**; ggf. Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) / Mund-Nase-Schutz (MNS)
- **Belehrung** der Mitarbeiter/innen in korrekte Hygienemaßnahmen, dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, Vermeidung von Händeschütteln, Niesen in die Armbeuge

Allgemeine Vorgaben zur Hygiene und zum Verhalten:

- **Abstandsgebot:** Stets einen Abstand zu anderen Menschen von mindestens **1,50 m** halten.
- **Handhygiene:** Hände regelmäßig für mindestens 20 Sekunden gründlich mit Seife und Wasser reinigen. Ersatzweise Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist.
- **Husten- & Nies-Etikette:** Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder Papiertaschentuch bedecken – Papiertaschentuch danach sofort wegwerfen und Hände waschen!
- **Nicht ins Gesicht fassen**, um keine Viren von den Oberflächen der Hände mit den Schleimhäuten (Auge, Mund, Nase) in Kontakt zu bringen.
- **Betreutungsverbot:** Sollte bei sich selbst Fieber, trockener Husten und Atembeschwerden festgestellt werden, dürfen keine Dienststellen oder Fahrzeuge aufgesucht werden.
Nach Krankmeldung bei der Leitstelle oder beim/bei der zuständigen Teamleiter/in zunächst den Hausarzt oder den örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst **telefonisch** kontaktieren. Dieser erläutert das weitere Vorgehen, z.B. in Bezug auf die Ausstellung eines Krankenscheins in der Praxis.

Konkrete Vorgaben zur Verhaltensweise im Betriebsalltag:

- Auf Körperkontakt jeglicher Art mit Kolleginnen und Kollegen ist zu verzichten, d.h. kein Händeschütteln, keine Umarmungen z. B. bei Schichtbeginn in der Einsatzstelle oder beim Ablösen am Triebfahrzeug.
- Nach Möglichkeit keine persönlichen Gegenstände von Kolleginnen und Kollegen anfassen (z.B. Tablets).
- Möglichst auf das Betreten von Teamleiterbüros oder von bereits gefüllten Pausen- oder Aufenthaltsräumen, wo ca. 1,5 bis 2 m Abstand nicht möglich sind, verzichten. +
- Bei Fahrten im ÖPNV/ÖPFV möglichst auf engen Kontakt zu Mitreisenden verzichten (z. B. Freilassen von benachbarten Sitzen, keine längeren Gespräche mit Fremden in nächster Nähe)
- Unnötiges Anfassen von Stangen, Griffen, Geländern oder Knöpfen in der Öffentlichkeit unterlassen.

- Bei gefährlichen Ereignissen mit Beteiligung des/der Notfallmanagers/Notfallmanagerin der DB Netz AG gilt: gemeinsame Zeit im Führerraum auf ein Minimum reduzieren, Hygienevorgaben (u.a. auch Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) beachten und ggf. Absprachen vor Ort telefonisch treffen.
- Jede Lok ist mit Desinfektionsmitteln ausgestattet. Desinfektionsmittel idealerweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich über die Meldestellen auszuhändigen und sie nicht auf die Loks stellen (, wo sie dann möglicherweise verschwinden)

Anwendung von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)/Mund-Nase-Schutz (MNS)

Das Tragen wird in folgenden Bereichen dringend empfohlen:

- Im Führerraum oder Maschinenraum von Triebfahrzeugen, wenn sich zwei (oder mehr) Personen darin befinden (dies gilt auch für Ausbildungsmaßnahmen am Triebfahrzeug)
- Im dienstlich genutzten Pkw, wenn sich zwei oder mehr Personen darin befinden
- In allen dienstlichen Situationen, wenn engerer (weniger als 1,50 m Abstand möglich) bzw. Kommunikation zwischen Kollegen und Kolleginnen für mehr als drei Minuten besteht

Bei der Benutzung eigener Lösungen zur Schutzbedeckung ist auf ausreichende Qualität und auf die korrekte Nutzung und Handhabung zu achten.

Die folgenden Nutzungs- und Handhabungsvorgaben sind zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen unbedingt zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen unbedingt eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Das Tragen unterhalb der Nase oder das ständige Öffnen der Maske erfüllt nicht den gewünschten Zweck. Die Maske darf das Sichtfeld, insbesondere beim Führen eines Zuges oder eine PKW, nicht beeinträchtigen.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten, wenn möglich, die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

Maßnahmen bei Mitfahrten im Führerraum auf Zügen und Rangierfahrten (auch bei Mitfahrten zum Erwerb von Streckenkenntnis und zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken):

Allgemeine Vorgaben:

- Alle nicht dringend betrieblich notwendigen Mitfahrten im besetzten Führerraum sind zu unterlassen.

- Es darf maximal eine Person im besetzten Führerraum mitgenommen werden oder mitfahren.
- Beide im Führerraum anwesenden Personale müssen für die Dauer der Mitfahrt eine Mund-Nase- Bedeckung (MNB) tragen. Die im vorherigen Abschnitt aufgeführten Vorgaben sind zu beachten.
- Es sind nur die mindestens notwendigen, nichtbetrieblichen Gespräche im Führerraum zu führen. Die Kommunikation ist dabei so zu gestalten, dass nicht im direkten Angesicht zu Angesicht gesprochen wird. Selbstverständlich sind betriebliche Anweisungen / Hinweise, Signalansagen oder Informationen zur Strecke beim Streckenkundeerwerb notwendig und gemäß BRW auszuführen.
- Der Führerraum ist möglichst häufig oder dauerhaft mit Frischluft zu lüften, sofern das Wetter und/oder die Fahrtbedingungen dies zulassen.
- Wird die Tätigkeit im besetzten Führerraum erst ab einem bestimmten Streckenpunkt / Zeitpunkt relevant, ist bis dahin im hinteren Führerraum mitzufahren. Dazu sollen die persönlichen Gegenstände zunächst (beim Aufsteigen) dort platziert werden.

Vor Annäherung an den Startpunkt der Mitarbeit / Tätigkeit muss der Mitfahrende dann (während der Fahrt) durch den Maschinenraum in den Führerraum gehen und die Tätigkeit aufzunehmen. Nach Beendigung der Tätigkeit ist in den hinteren Führerraum zurückzukehren.

Folgende Maßnahmen sind zusätzlich für Personalwechsel oder Personalzustieg zu berücksichtigen:

- Absprachen (z. B. über die Nutzung von Geräten, etc.) sind zu treffen, wenn das zusteigende Personal noch vor dem Fahrzeug im Freien wartet, um unnötige Kommunikation im Führerraum zu vermeiden.
- Vor Aufsteigen in den bereits besetzten Führerraum ist die Mund-Nase-Bedeckung von beiden Personalen anzuziehen.
- Der ankommende / verantwortliche Tf räumt den Führersitz in Richtung Beimannplatz (links) oder, wenn er den Zug verlässt über die rechte Führerraumtür, nachdem er alle persönlichen Gegenstände mitgenommen / eingepackt hat.
- Der Zu- und Abstieg zur Lok ist auf der Führerraumseite zu wählen, auf der die Tätigkeit übernommen / abgegeben wird, sodass ein Wechsel der Seiten im Führerraum nicht erforderlich wird.
Ausnahme hierzu ist der Zu- und Abstieg am Bahnsteig, wo das Überschreiten von Gleisen aus diesem Grund nicht angebracht ist! (Arbeitsschutz im Gleisbereich!)
- Der abgebende Tf desinfiziert die wichtigsten Bedienelemente sowie Griffe und Stangen auf dem Führerpult, bevor der zusteigende Tf Platz nimmt. Dies kann durch Absprache vor Ort auch anders geregelt werden. Beim Desinfizieren müssen Bildschirme ausgeschaltet sein. Das Desinfektionsmittel sollte nicht direkt auf die Bildschirme aufgetragen werden, da sonst mit Ausfällen und hohen Reparaturkosten der Bildschirme zu rechnen ist! Empfohlen wird für die Desinfektion anstelle von Sprays die Nutzung von Flächentücher.

Maßnahmen für Büromitarbeiterinnen und -mitarbeiter

- Ausstattung des Betriebes mit MNB und MNS und Desinfektionsmitteln, vor allem in den sanitären Anlagen und an den Zugängen
- Büromitarbeiter/innen weitgehend im Homeoffice, Beschränkung von Dienstreisen
- Mitarbeiter/innen im Büro sind separiert, nur ein Platz je Raum ist ständig besetzt
- Desinfektion benutzter Flächen vor Schichtbeginn (Telefone, Türklinken, Griffe, Drucker, etc.)

Maßnahmen für den Werkstattbetrieb

- Alle Mitarbeiter/innen haben einen Satz Arbeitskleidung zu Hause, falls der Sozialbereich gesperrt werden muss
- Aufteilung in feste Arbeitsgruppen mit einer zu bestimmenden Maximalanzahl an Mitarbeiter/innen, sodass die Kontakte sicher nachgehalten werden können
- Konsequente Teilung der Werkstatt in zwei Schichten mit einer zu bestimmenden Maximalanzahl an
- Falls notwendig und möglich Verlängerung der Schichten, um häufige Personalwechsel zu vermeiden
- Mundschutzmasken sowie Handschuhe zur freien Verfügung
- Tür zur Werkstatt ist verschlossen und wird nur noch bei Klingeln geöffnet
- Warenannahme: Abstellerlaubnis, um direkten Kontakt zu minimieren
- Fiebermessstationen bei Warenanlieferungen

Maßnahmen bei Verdachtsfall bzw. Erkrankung:

- Bei einem konkreten Corona-Verdacht sollten die betroffenen Beschäftigten nach Hause gehen und ihren Hausarzt oder Hausärztin informieren. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin in häuslicher Quarantäne bleiben.
- Im Betrieb sollten alle Kontaktflächen der betroffenen Person von unterwiesenen Reinigungskräften zunächst gründlich gereinigt werden. Eine Desinfektion von Oberflächen nach Kontamination durch COVID-19 erkrankte Personen kann eine Verbreitung des Erregers reduzieren.
- Es ist wichtig, die Personen, die unmittelbar Kontakt zu der Verdachtsperson hatten, zu ermitteln. Sollte sich der Verdacht einer Erkrankung bestätigen, müssen die Namen dieser Personen an das Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Die Kontaktpersonen informieren, damit diese bei Auftreten von Corona-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Halskratzen, Atemprobleme) gleich sensibilisiert sind. Es wird nicht automatisch Quarantäne angeordnet.
- Der Hausarzt oder die Hausärztin entscheidet über das weitere Vorgehen und stellt gegebenenfalls eine Krankschreibung aus.
- Bei einem positiven Testergebnis meldet der Arzt das Ergebnis an das Gesundheitsamt. Dieses wendet sich dann an den Betrieb und kann in Absprache mit dem Arbeitgeber weitere Regelungen treffen. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin bleibt 14 Tage in häuslicher Quarantäne, sofern keine Behandlung im Krankenhaus notwendig ist.
- Der Arbeitgeber sollte in dieser Zeit möglichst in Kontakt mit den betroffenen Beschäftigten bleiben.

Weitere nützliche Informationen

- https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/12_20.pdf?__blob=publicationFile
- <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2054>

- https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.pdf?__blob=publicationFile
- <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Stand 11. Mai 2020